

sind, man inzwischen nicht wissen kann, ob sich nicht noch nähere angeben mögten, so werden alle diejenige, welche an der Hinterlassenschaft der gedachten Anna Gertrud geb. Schweissen, Uthele Heers Ehefrau eine nähere oder gleiche Verwandtschaft gehörig darthun können, hiermit edictaliter zu dem auf Montag den 6. Febr. k. J. vor hiesigem Justiz- Amt bestimmten Termin verablabet, um sodann ihre nähere Verwandtschaft darzuthun, widrigenfalls oder zu gewärtigen, daß die erscheinene und sich legitimirte Erben blos zugelassen werden sollen. Dorken den 5. Dec. 1785. S. S. Cassell. Justiz- Amt hiers. Wangemann.

Citationen der Creditoren.

- 1) Alle diejenige, welche an der verwittibten General- Lieutenantin von Barbeleben Schuldborderungen haben, werden hiermit vorgeladen, in dem auf Montag den 9ten Januar ad deducendam prioritatem nächstkünftig anberahmten Termino zu gewöhnlicher Morgenszeit d. h. hier auf Fürstl. Kriegs- Collegii Expedir Stube, entweder in Person oder durch anreichten Bevollmächtigte ohnaußbleiblich zu erscheinen, ihr zu haben vermerntes Vorzugs-Recht gegen einander nach Maas der neuen Proceß- Ordnung zu deduciren und darauf rechtlichen Bescheid so wie in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß die nicht erscheinende alsdann nicht weiter damit gehdret, vielmehr nach demjenigen, was sich ihres etwaigen Vorzugs-Recht halber aus denen verhandelten Acten wird ersehen lassen, die Collocation geschehen solle. Cassell den 1. Dec. 1785. S. S. Kriegs Collegium allhier.
- 2) Demnach zum Verfahren super prioritare ratione des mit Arrest bestritten, dem hiesigen Schutzjuden Michael Wallach von der Isaac Lazarus Wallachischer Verlassenschaft zufallen den Antheils auf Montag den 23. Januar a. f. Terminus sub præjudicio præclusi præfixi worden; so wird solches sämmtlichen Creditoren ersagten Michael Wallachs, andurch öffentlich bekannt gemacht. Cassell den 28. Nov. 785. S. S. Landgericht daselbst.
- 3) Sämmliche bekannte und unbekante Creditores des Johann George Damm zu Niederweimar, werden hierdurch öffentlich citirt und fürgeladen, in Termino peremptorio den 14. Febr. a. f. ihre Forderungen so gewiß dahier zu liquidiren, und zugleich um den Vorzug unter einander zu streiten, als sie ansonsten damit nicht weiter gehdret, sondern præcludirt werden sollen. Cassell den 7. Dec. 1785. S. S. Landgericht dahier.
- 4) Nachdem nicht nur zur Untersuchung des Schulden Zustandes über des von hier vor kurzem entwichenen Fabricanten Christian Morgeneir hinterlassenen Vermögens, sondern auch zum Verkauf dessen in der engen Straße zwischen Senator Schnitcher und Winters Ehebelegenen Wohnhauses Terminus auf Montag den 9ten Januar a. f. præfixiret worden; wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche an besagte Fabricant Morgeneir einige Ansprüche zu haben vermeinen, oder auf dessen Wohnhaus zu bieten gesonnen sind, sich in præfixo Termino und zwar erstere bey Strafe der Abweisung einfinden, und das nöthige beachten können. Minteln den 25. Nov. 1785. Bürgermeister und Rath daselbst.
- 5) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassell thun und fügen hiermit zu wissen, daß Wir über des ausgetretenen hiesigen Kauf und Handelsmanns Carl Wilhelm Drullman zurückgelassenen Vermögens, nachdem solches zur Befriedigung derer sich bereits gemeldeten Creditorum nicht hinreichend befunden worden; den Concurs-Proceß erkannt und des Endes ad liquidandum Credita Terminum præjudiciale auf Dienstag den 25ten April des künftigen 1786ten Jahrs anberahmt haben; wir citiren, heischen und laden demnach Euch sämmtliche des Kauf und Handelsmanns Carl Wilhelm Drullmann bekannte und unbekante Creditores hiermit vom Amts Gerichts- und Rechtswegen zum ersten, zweyten und dritten, mithin ein ein für allemal und wollen, daß ihr in præfixo peremptorio vor uns auf hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher